

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV)

Das Landratsamt Günzburg – Gutachterausschuss – hat um folgende Bekanntmachung gebeten:

Bekanntmachung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2024

Das Landratsamt Günzburg – Gutachterausschuss – hat eine Zusammenstellung der Bodenrichtwerte für Wohn- und gemischte Bauflächen, für gewerbliche Bauflächen und für landwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 01.01.2024 erstellt.

Die Zusammenstellung der Richtwerte für das Gebiet der Stadt Leipheim liegt in der Zeit

vom 06.12.2024 bis 10.01.2025

im Rathaus der Stadt Leipheim, Marktstraße 5, 89340 Leipheim, Zimmer 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Günzburg, Krankenhausstraße 36, 89312 Günzburg, ebenfalls Auskünfte über diese Richtwerte erhältlich sind.

Die Bodenrichtwerte können des Weiteren auch online unter www.bodenrichtwerte.bayern.de eingesehen werden.

Leipheim, 05.12.2024

Stadt Leipheim



Christian Konrad

1. Bürgermeister